

**Antrag 67/I/2022**

**OV Temnitz**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)**

**Antrag auf Festsetzung der Position des/der Wehrführer\*in der Freiwilligen Feuerwehr im örtlichen Brandschutz als Hauptamt**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, die Positi-  
2 on der/des Wehrführer\*in der Freiwilligen Feuer-  
3 wehr i.S.d. § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG ausschließlich  
4 in hauptamtlicher Tätigkeit zuzulassen. Zur Finan-  
5 zierung der hierdurch entstehenden Personalkosten  
6 sollen finanzschwache Kommunen eine Förderung  
7 oder vollständige Übernahme der Kosten durch das  
8 Land Brandenburg erhalten. Bei den Anwärter\*in-  
9 nen auf dieses Amt sollen die im Freiwilligen Feuer-  
10 wehrdienst erworbenen Qualifikationen und Erfah-  
11 rungen ebenso angesehen werden, wie diejenigen  
12 der Beamt\*innen im feuerwehrtechnischen Dienst.  
13 Des Weiteren soll der Landesparteitag sich dafür  
14 aussprechen, eine weitere öffentliche Tätigkeit im  
15 Bereich des Brandschutzes, wie etwa Sachverständi-  
16 ge\*r Brandschutz oder Gerätewart\*in einer örtlichen  
17 Feuerwehr, für die Amtsdauer der Wehrführung zu  
18 verbieten.

19 **Bezüge:**

- 20 • Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleis-  
21 tung und den Katastrophenschutz des Landes  
22 Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und  
23 Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.  
24 Mai 2004

25

26 **Begründung**

27 Die Aufgaben der/des Wehrführer\*in der Freiwilli-  
28 gen Feuerwehr sind vielfältig und zeitaufwendig.  
29 Zu ihnen gehören das Schreiben von Jahresausbil-  
30 dungsplänen, das Verfassen von Gefahrenabwehr-  
31 bedarfsplänen, die Koordination von Personal und  
32 Material zwischen den einzelnen Feuerwehreinhei-  
33 ten, die Weiterbildung seines ihm unterstellten Füh-  
34 rungspersonals und nicht zuletzt die Dienstaufsicht.  
35 All diese Aufgaben sind für jemanden, der diese  
36 Tätigkeit ehrenamtlich ausführt, nicht vollumfäng-  
37 lich leistbar. Die Folge davon ist, dass Tätigkeiten  
38 nach unten, auf die taktische Ebene delegiert wer-  
39 den, die damit über Gebühr belastet wird und so-  
40 mit ihren Kernauftrag nur eingeschränkt wahrneh-  
41 men kann. Insofern ist es notwendig, die Position  
42 der/des Wehrführer\*in der Freiwilligen Feuerwehr

43 an ein Hauptamt zu knüpfen, um somit die Zeit und  
44 Mittel zur Verfügung zu stellen, die es braucht, die-  
45 sen Auftrag gewissenhaft und gründlich auszufüh-  
46 ren.  
47 Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dieses Haupt-  
48 amt auch für diejenigen zugänglich zu belassen, die  
49 ihre Qualifikationen und Erfahrungen ausschließ-  
50 lich im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr erworben  
51 haben. Die/Der Wehrführer\*in der Freiwilligen Feu-  
52 erwehr dient auch als Identifikationsfigur seiner Ka-  
53 meraden\*innen und soll darüber hinaus junge Men-  
54 schen dazu anspornen, sich ehrenamtlich für den  
55 Brandschutz zu engagieren. Eine Bindung an die  
56 Laufbahnen im feuerwehrtechnischen Dienst wäre  
57 diesbezüglich aus unserer Sicht ein fatales Signal.  
58 Eine Anhäufung von Ämtern in der Hand einer Per-  
59 son gilt es unbedingt zu verhindern, um Interessen-  
60 konflikte und Korruption zu vermeiden. Deswegen  
61 erachten wir es als notwendig, dass die Tätigkeit als  
62 Wehrführer\*in eine aktive Wahrnehmung anderer  
63 Ämter im Bereich des Brandschutzes für die Zeit der  
64 Amtsdauer ausschließt.  
65